

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2384/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Deckung der Sach- und Verwaltungskosten im Bereich der Jugendwohnbegleitung

Antrag,

zu beschließen, folgenden Trägern des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13,1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2005 eine anteilige Zuwendung zur Deckung der Sach- und Verwaltungskosten in Höhe bis zu

Arbeiterwohlfahrt - Region Hannover e.V. Jugendwohnen im Stadtteil	6.314,50 €
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Stadt und Region Hannover Liane - Mädchenwohnprojekt	3.157,25 €
Caritas Jugendsozialarbeit Arbeiten und Wohnen	3.157,25 €
Diakonisches Werk - Stadtverband für Innere Mission in Hannover e.V. Die Leine-Lotsen	6.314,50 €

zu gewähren.

Die entsprechenden Mittel stehen im Verwaltungshaushalt 2005 im Budget 3515B1 – Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Jugendwohnbegleitung berücksichtigt geschlechtsspezifische Belange, insbesondere durch ein Mädchenwohnprojekt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	18.943,50	1.4510.718900.7
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	18.943,50	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-18.943,50	

Begründung des Antrages

Die „Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII“ (Anlage DS 682/2000) sieht vor, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einem Prozentsatz von Hundert der tatsächlich entstandenen Personalkosten der Vergütungsgruppe IV b gefördert werden sollen. Darüber hinaus sollen pro Trägermaßnahme Haushaltsmittel für Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 5.113,-- € bereitgestellt werden.

Für die Träger der Jugendwohnbegleitung wurden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von insgesamt 322.000,-- € in HHST 1.4520.718800.8 eingestellt. Dieser Haushaltsansatz wurde unter Achtung der Förderrichtlinie und entsprechend der Maßnahmeanzahl pro Träger aufgeschlüsselt und zur Finanzierung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 310.266,-- € bereitgestellt.

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 11.734,-- € wurde den Trägern zu gleichen Maßnahmeanteilen in Höhe von 1.955,67 € für Sach- und Verwaltungskosten gewährt.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Personalkosten und bei einem in der Höhe insgesamt unveränderten Haushaltsansatz konnte im Haushaltsjahr 2005 der in der Förderrichtlinie maximal veranschlagte Sach- und Verwaltungskostenanteil pro Trägermaßnahme in Höhe von 5.112,92 € nicht gewährt werden.

Zur maximalen Erfüllung der Förderrichtlinie im Haushaltsjahr 2005 sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 18.943,50 € erforderlich. Die Mittel zur Deckung stehen haushaltsrechtlich im Budget 3515B1 – Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

51.504
Hannover / 18.11.2005